

Medienmitteilung

## **Schussabgabe auf zwei Polizisten und anschliessender Suizid: Staatsanwaltschaft schliesst Untersuchung ab**

**Solothurn, 31. Oktober 2012 - Die Staatsanwaltschaft hat die Untersuchung im Zusammenhang mit dem Mann, der am 26. November 2011 spät abends maskiert und bewaffnet in der Stadt Solothurn herumging, auf zwei Polizisten schoss und nach einem Grosseinsatz der Polizei tot in seiner Wohnung aufgefunden wurde, abgeschlossen. Die Abklärungen der Strafverfolgungsbehörden haben ergeben, dass der Mann Suizid begangen hat.**

Am Samstag, 26. November 2011, gegen 22.45 Uhr, meldeten Passanten der Polizei, dass ein bewaffneter und maskierter Mann in der Stadt Solothurn unterwegs sei. Eine der ausgerückten Polizeipatrouillen sichtete die genannte Person kurz danach am Landhausquai. Dem Mann gelang beim Eintreffen der Polizei jedoch die Flucht. Später ortete die Polizei den Mann in der Nähe des Westbahnhofs. Beim Versuch, den Mann anzuhalten, gab dieser gezielt zwei Schüsse auf die beiden Polizisten ab und ergriff die Flucht. Verletzt wurde dabei niemand. Die Polizei konnte den verdächtigen Mann in der Folge als 42-jährigen, in Solothurn wohnhaften Schweizer identifizieren.

### **Grosseinsatz der Polizei rund um die Wohnung des Tatverdächtigen**

Das Verhalten des Mannes löste einen Grosseinsatz der Polizei aus. Diese sperrte das Gebiet um die Wohnung des Mannes grossräumig ab und evakuierte Anwohnerinnen und Anwohner. Ein Verhandlungsteam der Polizei versuchte anschliessend erfolglos, mit dem Mann Kontakt aufzunehmen, um die Situation gewaltfrei beenden zu können. Am Sonntagabend kam es während eines Kontaktversuchs zu einem Schusswechsel zwischen der Polizei und dem Tatverdächtigen. Am frühen Montagmorgen stiegen die Sondereinsatzkräfte der Polizei in die Wohnung des Tatverdächtigen ein. Der 42-jährige Schweizer wurde tot auf dem Sofa sitzend mit einer Schussverletzung am Kopf aufgefunden. In seinem Schoss lag eine Armeepistole. In der Wohnung konnte die Polizei zudem ein Sturmgewehr sicherstellen (vgl. Medienmitteilungen der Polizei Kanton Solothurn vom 27. und 28. November 2011).

### **Tod durch Suizid**

Im Zusammenhang mit dem Tod des 42-jährigen Schweizer hat die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung zur Klärung der genauen Umstände eingeleitet. Die Abklärungen, insbesondere der forensische Untersuchungsbericht der Kantonspolizei St. Gallen sowie das Gutachten des Institutes für Rechtsmedizin der Universität Bern, ergaben, dass sich der Mann die tödliche Kopfverletzung selbst zugefügt hat und von einem Suizid auszugehen ist. Weitere Schussverletzungen konnten nicht festgestellt werden. Anhaltspunkte für eine

strafbare Dritteinwirkung lagen nicht vor. Die Staatsanwaltschaft hat die Untersuchung deshalb abgeschlossen und auf die Eröffnung eines Strafverfahrens verzichtet.

#### **Strafuntersuchung wegen Schussabgabe auf Polizisten eingestellt**

Die Staatsanwaltschaft hatte im Zusammenhang mit der Schussabgabe auf die zwei Polizisten eine Strafuntersuchung gegen den 42-jährigen Schweizer wegen versuchter vorsätzlicher Tötung eröffnet. Die Ermittlungen, insbesondere der forensische Untersuchungsbericht der Kantonspolizei St. Gallen, ergaben, dass die Schüsse auf die beiden Polizisten aus dem in der Wohnung des Mannes sichergestellten Sturmgewehr abgegeben worden sind. Es ist beim Verstorbenen somit vom mutmasslichen Täter auszugehen. Da gegen einen verstorbenen Beschuldigten keine Strafuntersuchung geführt werden kann, hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen versuchter vorsätzlicher Tötung eingestellt. Die Einstellungsverfügung ist noch nicht rechtskräftig.

#### **Weitere Auskünfte erteilt:**

Staatsanwältin Petra Grogg, Tel. 032 627 63 23, am Mittwoch, 31. Oktober 2012, von 9.00 bis 11.00 Uhr.